

PFLICHTDOKUMENTATION DES ANLAGENBAUERS LT. AUSZUG DER ÖNORM L-1128 (Diese Norm ist seit 2014 gültig für „Schwimmteiche und Naturpools“)

In den nachstehend aufgelisteten Normenpunkten sind wiederholt die Begriffe: „Pflege und Reinigung“ angeführt. Die Reinigung ist somit ein wichtiger Teil der ÖNORM in Hinblick auf dauerhafte und zufriedenstellende Funktion eines Badegewässers.

Betroffenen Normenpunkte:

- 6.1 Planungsgrundlagen
Zitat: „Zusammenstellung der vorgesehenen Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen“
- 7.1.2 Objektdokumentation
Zitat: „Betriebs- und Pflegeanleitung“
- 7.3 Spezielle Anforderungen an den Naturpool
Zitat: Den Biofilter „unterstützend wirkt die regelmäßige automatisierte oder manuelle Reinigung“ der zugänglichen Bereiche.
- 7.3.5.1 und 7.3.5.2
„Reinigung“ von Überlaufwehren und Schwallwasserbehälter
- 7.3.7 Beckenreinigung
Zitat: „regelmäßige Reinigung der Wände und des Bodens“.
- 8 Pflege von Schwimmteichen und Naturpools
Zitat: „Oberflächen im Schwimmbereich sind von Biofilm, Belägen und Algen zu reinigen“
Zitat: „Skimmer und Überlaufrinnen sind regelmäßig zu reinigen“.

„REINIGUNG DES BADEGEWÄSSERS LT. ÖNORM L-1128“

Die Wichtigkeit der technisch richtigen Reinigung ist einer der primären Punkte in der neuen ÖNORM für Schwimmteiche und Naturpools. Sie spiegelt den letzten Stand der Technik)

Jeder Besitzer eines Badegewässers (z.B. Schwimmteich oder Naturpool) kann und darf lt. ÖNORM davon ausgehen, dass er vom Teichbauer auch das notwendige und vor allem auch das geeignete Reinigungssystem zur Pflege und zur dauerhaften Unterhaltsreinigung erhält.

Eine perfekte Reinigung und Hygiene ist eine grundlegende Voraussetzung für eine langfristig einwandfreie Funktion einer Badeanlage. Der Einsatz eines gut funktionierenden Reinigungssystems unterstützt das System und reduziert den notwendigen Reinigungsaufwand auf ein Minimum. Es trägt zur hygienischen Sicherheit, zur Freude und dem Wohlbefinden, aber auch zur Werterhaltung des Badegewässers bei.

PROBLEMSTELLUNG:

In regelmäßigen Abständen entsteht auf der Folie / Beckenwand, ein spürbarer und vielfach sichtbarer Biofilm, welcher die Wasserqualität optisch aber auch bakteriell beeinträchtigt. Diesen gilt es größtmöglich, aber zugleich oberflächenschonend zu entfernen.

Fakt ist:

Handelsübliche Scheuervliese, Scheuerpads oder diverse Bürsten spiegeln **NICHT „den letzte Stand der Technik“**.

Durch deren Einsatz wird die glatte und geschlossene Oberflächenstruktur, egal ob Folie, GFK oder Edelstahl, zerkratzt, aufgescheuert oder aufgeraut. Dieses mechanische Beschädigen steht im totalen Gegensatz zur Norm, somit sind solche Reinigungshilfen nicht ÖNORM-Konform.

Es entsteht sogar ein gegenteiliger Effekt. Durch unzureichendes Entfernen des Biofilmes in Verbindung mit oftmals gleichzeitigem beschädigen der Oberfläche, wird erneut das rasche Entstehen des Biofilmes und deren Anhaftung an der Oberfläche gefördert. Nach langem Einsatz unprofessioneller Reinigungsgeräte sind Sie dem unkalkulierbarem Risiko einer teuren und meist aufwendigen Sanierung ausgeliefert.

Der tatsächliche „Stand der Technik“ ist:

Der Einsatz von speziell entwickelten Mikrofaser-mischungen, z.B. der von EDLREIN. Diese entfernt den Biofilmbelag porentief. Materialoberflächen werden in keiner Weise zerkratzt oder angegriffen.

MIKROFASER IST DERZEIT DIE EINZIGE MÖGLICHKEIT MATERIALSCHONEND DEN BIOFILM ZU ENTFERNEN.

Wikipedia, der freien Enzyklopädie – Literaturhinweis zu Biofilm: <http://de.wikipedia.org/wiki/Biofilm>